Wir sind heller

Allgemeine Geschäftsbedingungen WSH GmbH

Stand 01.2019

1. Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte zwischen der WSH GmbH und dem Käufer. Käufer sind sowohl Verbraucher, als auch Unternehmer. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur bei ausdrücklicher Zustimmung durch die WSH GmbH Vertragsbestandteil. Liegt eine solche Zustimmung nicht vor, gelten ausschließlich die hier vorliegenden, durch die WSH GmbH gestellten Geschäftsbedingungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Ein verbindlicher Vertrag zwischen der WSH GmbH und dem Käufer kommt erst zustande, wenn die WSH GmbH dem Käufer eine schriftliche (Brief) oder elektronisch übermittelte (Fax oder E-Mail) Auftragsbestätigung zugeschickt hat. Erst mit Eingang der Auftragsbestätigung beim Käufer kommt der Vertrag zustande. Hat der Käufer mit der WSH GmbH einen Vertrag geschlossen, der die Lieferung eines Produktes über einen längeren Zeitraum zum Gegenstand hat, so ist die WSH GmbH nur solange verpflichtet, diesen Gegenstand zu liefern, wie dieser auf dem Markt verfügbar ist.

3. Überlassene Unterlagen der WSH GmbH

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich die WSH GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die WSH GmbH erteilt dazu dem Besteller ausdrücklich eine schriftliche Zustimmung. Kommt ein Vertrag zwischen dem Besteller und der WSH GmbH nicht zustande, so sind die Unterlagen unverzüglich an die WSH GmbH zurückzusenden. Sie sind spätestens zurückzusenden, wenn die WSH GmbH den Besteller schriftlich zur Rücksendung auffordert. Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, solange sie von der WSH GmbH nicht als verbindlich bezeichnet werden.

4. Urheberrechte der WSH GmbH

Alle sonstigen Bilder, Zeichnungen und Texte der WSH GmbH sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft beispielsweise die Inhalte, welche sich auf der Homepage oder den Unterlagen der WSH GmbH befinden. Die Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der WSH GmbH.

5. Preise und Zahlung

Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten die Preise der WSH GmbH ab Werk ausschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung und Lieferung werden gesondert in Rechnung gestellt. Die WSH GmbH arbeitet mit einer Factoring-Bank zusammen, welche im Zuge der Absicherung Forderungen übernimmt. Daten des Kunden werden zum Zwecke der Absicherung an die Factoring-Bank weitergeleitet. Wird der Kunde über den Factor nicht abgesichert, gilt Vorkasse als Zahlungsmöglichkeit. In diesem Fall wird der Kunde gesondert informiert. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das in der Auftragsbestätigung vermerkte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die drei Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten. Kommt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so behält sich die WSH GmbH vor, einen Verzugsschaden geltend zu machen, der über den gesetzlichen Verzugszinsen liegt.

6. Vertragsstrafe

Tritt der Käufer unberechtigt vom Vertrag zurück oder beendet er das Vertragsverhältnis in sonstiger Weise unberechtigt, kann die WSH GmbH 20% des Kaufpreises als Vertragsstrafe geltend machen. Voraussetzung ist die abgesprochene Rücksendung der Waren in unbeschadeter Form und kompletter Verpackung. Die Vertragsstrafe wird nicht geltend gemacht, wenn der Käufer die Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zu vertreten hat. Weitergehende Schadenersatzansprüche der WSH GmbH bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Gefahrübergang bei Versendung

Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Käufer, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt, Teillieferungen erfolgen oder wer die Frachtkosten trägt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die WSH GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefer- bzw. Kaufvertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen aus dem jeweiligen Vertrag, auch wenn sich die WSH GmbH nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer die WSH GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der WSH GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiteräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an die WSH GmbH in Höhe des vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnisse der WSH GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Die vorgenannten Liefertermine verzögern sich, wenn es aufgrund von höherer Gewalt oder sonstiger Ereignisse, welche nicht im Einflussbereich der WSH GmbH stehen, nicht möglich ist, den Liefertermin einzuhalten.

9. Mängelrechte

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Die WSH GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der WSH GmbH und deren Gehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung der WSH GmbH ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den auftragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in dem vorherigen oder dem nachfolgenden Satz aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Im Übrigen haftet die WSH GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit der die WSH GmbH den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstands übernommen hat. Diese Regelungen gelten für alle Schadenersatzansprüche (insbesondere für Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

10. Haftung bei Unmöglichkeit

Die WSH GmbH haftet bei Unmöglichkeit der Lieferung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der WSH GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Außerhalb dieser Fälle wird die Haftung der WSH GmbH wegen Unmöglichkeit auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf insgesamt 10% des Wertes der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Käufers wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind – auch nach Ablauf einer der WSH GmbH etwa gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht in Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen), § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke, Sachen für Bauwerke), § 478 BGB (Sonderbestimmungen für den Rückgriff des Unternehmers) oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke oder Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht). Die im vorstehenden Satz genannten Fälle unterliegen einer Verjährungsfrist von drei Jahren.
Die Verjährungsfrist von einem Jahr gilt auch für sämtliche Schadenersatzansprüche gegen die WSH GmbH, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs.
Die vorgenannten Verjährungsfristen gelten jedoch mit folgender Maßgabe:

a) Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit die WSH GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.

b) Die Verjährungsfristen geltend für Schadenersatzansprüche zudem nicht bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, im Falle – nicht in der Lieferung einer mangelhaften Sache bzw. der Erbringung einer mangelhaften Werkleistung bestehender – schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in den Fällen einer schuldhaft verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche gelten auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Die Verjährungsfrist beginnt bei sämtlichen Ansprüchen mit der Ablieferung der Ware, bei Werkleistungen mit der Abnahme.
Soweit nicht ausdrücklich Anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Schadenersatzansprüche, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen; für die Verjährungsfrist gilt Satz 1. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Datenschutz

Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Daten der Nutzer verweist die WSH GmbH auf die gesonderte Datenschutzerklärung, welche unter www.wirsindheller.de/impressum.11.0.html#wshdatenschutz abzurufen ist.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Es findet allein deutsches Kaufrecht Anwendung. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit der Käufer nicht Verbraucher ist, Gummersbach.

14. Schriftform, salvatorische Klausel

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch eine Vereinbarung über die Entbehrlichkeit der Schriftform bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, die über den Vertrag hinausgehen, bestehen nicht.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am Nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.